

DR. MARTIN BARTENSTEIN
Bundesminister

XXII. GP.-NR
85 /AB

2003 -04- 03



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

zu 92/J

Wien, am 01.04.03
GZ 10.101/14-IK/1a/03

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 92/J betreffend Vorbereitung auf die Vorlage erster Angebote im Bereich der Dienstleistungsliberalisierung im Rahmen der GATS-Verhandlungen längstens zum 31. März 2003, welche die Abgeordneten Dr. Caspar Einem, Kolleginnen und Kollegen, am 7. Februar 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Weder von der Bundesregierung noch von der österreichischen Wirtschaft wurden offensive Wünsche an die EK herangetragen. Die Ursache für die Zurückhaltung der österreichischen Wirtschaft im GATS-Forderungsprozess mag im überwiegenden Engagement der österreichischen Dienstleistungsexportiere im benachbarten Ausland begründet liegen, mit dem präferentielle Vereinbarungen, die auch den Dienstleistungshandel abdecken, bestehen.

Antwort zu den Punkten 4 bis 7 der Anfrage:

Es finden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für Nichtregierungsorganisationen (NROs) sowie für die Parlamentarier statt, bei denen über den Stand der Verhandlungen informiert wird. Gesondert hinzuweisen wäre auf eine Enquête mit Vertretern der Sozialpartner, von NROs sowie der Europäischen Kommission und der WTO am 28.2.2003 in der Hofburg.



- 2 -

Der Angebotsentwurf sowie der revidierte Angebotsentwurf der Europäischen Kommission wurden umgehend allen involvierten Ressorts, Sozialpartnern, Interessensvertretungen sowie dem Parlament zur Verfügung gestellt. Diesbezügliche Informationen, insbesondere eine Zusammenfassung des Angebotsentwurfes, befinden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Die vorgebrachten Sorgen und Anliegen beziehen sich in erster Linie auf die öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Bildung und Personennahverkehr. Von einigen NROs wird ein Stopp der Verhandlungen gefordert. Die erwähnten Sorgen sind allerdings insofern unbegründet, als sie Bereiche betreffen, die vom GATS nicht erfasst sind oder nicht Gegenstand des EU-Angebotes sein werden.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

In den Jahren 2001/2002 wurde in Österreich das Liberalisierungspotential für die GATS-Verhandlungen erhoben. Diese Erhebung hat ergeben, dass für die sogenannten öffentlichen Dienstleistungen kein Potential für weitere Liberalisierungsmaßnahmen im Rahmen des GATS besteht. Dies wurde der Europäischen Kommission mitgeteilt. Der EU-Angebotsentwurf, der sich derzeit noch in der Abstimmungsphase befindet, sieht bei den Dienstleistungsbereichen Wasserversorgung, Gesundheit, öffentlicher Personennahverkehr, Bildung und Erziehung sowie audiovisuelle Dienstleistungen keine neuen Verpflichtungen vor. In Österreich sind sämtliche Bundesministerien, alle Sozialpartner, die Bundesländer, sowie der Städte- und Gemeindebund in die Verhandlungen bzw. die Abstimmung des GATS-Angebotes der EG und ihrer Mitgliedsstaaten eingebunden. Die Parlamentsklubs und die NROs werden regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen informiert.

- 3 -

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Bundesarbeitskammer ist in den Abstimmungsprozess des EU-Angebotes voll eingebunden. Sie hat ihre Position zu den GATS-Verhandlungen in zahlreichen schriftlichen und mündlichen Beiträgen dargelegt.

Antwort zu den Punkt 10 bis 12 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist der Auffassung, dass der Position bzw. den Bedenken der Bundesarbeitskammer im Angebotsprozess voll Rechnung getragen wurde, indem beispielsweise - nicht zuletzt auf Drängen Österreichs - im sensiblen Bereich der sogenannten öffentlichen Daseinsvorsorge keine Verwendungszusagen ins Auge gefasst werden.

Antwort zu den Punkten 13 bis 15, 18 und 19 der Anfrage:

Es ist festzuhalten, dass es kein eigenständiges österreichisches Angebot geben wird, sondern dieses Bestandteil des Angebotes der EG und ihrer Mitgliedsstaaten sein wird. Wie bereits erwähnt, wird es seitens Österreichs kein Angebot zu den öffentlichen Dienstleistungen geben. Der Nationalrat wird - in Entsprechung von Art. 23e B-VG - ständig über die Ergebnisse der Sitzungen des Ausschusses gem. Art. 133 EGV unterrichtet. Gesondert darf nochmals auf die Übermittlung der EU-Angebotsentwürfe am 7.2.2003 und am 11.3.2003 an das Parlament hingewiesen werden. Am 19.3.2003 hat sich der Wirtschaftsausschuss mit dem Entwurf einer österreichischen Stellungnahme zum EU-Angebotsentwurf befasst.

Es existieren keine auf Österreich bezogenen Untersuchungen der Auswirkungen der GATS - Liberalisierung, da der Einfluss des GATS nicht isoliert von anderen Faktoren - z.B. Binnenmarktliberalisierung oder autonomen, nationalen Maßnahmen darstellbar ist. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist nur ein Fall bekannt, in dem sich ein ausländischer Dienstleistungsanbieter zur Durchsetzung seiner Ansprüche auf das GATS berufen hat. Es kann davon ausgegangen werden,

- 4 -

dass - insbesondere angesichts des geplanten, sehr beschränkten Verpflichtungs- umfanges der EU - sich daran in unmittelbarer Zukunft nichts Wesentliches ändern wird.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Es wurde keine derartige Studie in Auftrag gegeben. Untersuchungen über die Folgen bzw. Vorteile der GATS - Liberalisierungen gibt es bereits seit geraumer Zeit. Zu erwähnen ist hier eine Publikation der OECD mit dem Titel "GATS: The Case for Open Services Markets". Neben einem Überblick über die empirische Evidenz der Vorteile offener Dienstleistungsmärkte enthält diese auch eine Bibliografie von zahlreichen allgemeinen und sektorspezifischen Studien/Untersuchungen rund um die Dienstleistungen und den Dienstleistungshandel.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Ein Großteil der von den Gemeinden erbrachten Dienstleistungen fällt unter die Ausnahme für öffentliche Dienstleistungen des Art I GATS. Weiters darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass es seitens Österreichs kein Angebot bei den öffentlichen Dienstleistungen geben wird. Liberalisierung im Sinne des GATS bedeutet Marktzugang, Inländerbehandlung und bessere Vorhersehbarkeit im Dienstleistungshandel; nicht jedoch Zwang zu Privatisierung und Deregulierung. Jeder Mitgliedsstaat hat es selbst in der Hand, inwieweit er Marktzugang und Inländerbehandlung gewährt. Die Leistbarkeit von und der diskriminierungsfreie Zugang zu Dienstleistungen stehen in keinem Zusammenhang mit der Liberalisierung im Rahmen des GATS. Am Beispiel der Wasserversorgung seien die Gestaltungsmöglichkeiten des Staates bei allen vom GATS erfassten Dienstleistungen dargestellt:

- die Versorgung kann als privates oder öffentliches (Gebiets) Versorgungsmopol aufrecht erhalten werden
- Öffnung der Versorgung für den Wettbewerb, der Zugang bleibt jedoch nationalen Firmen vorbehalten

- 5 -

- die Versorgung kann für inländische und ausländische Anbieter geöffnet werden, ohne dass im GATS eine Bindung eingegangen wird (autonome Liberalisierung)
- volle oder eingeschränkte Öffnung der Versorgungsdienstleistungen für Ausländer mit expliziter Verpflichtung für Marktzugang und Inländerbehandlung, wie im GATS definiert

Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:

Öffentliche Dienstleistungen sind dreifach abgesichert, nämlich durch die Ausnahme im Abkommenstext selbst, durch die Vermeidung neuer Verpflichtungen im Angebot sowie durch einen gemeinschaftsweiten EU - Vorbehalt im Angebot, der besagt, dass Dienste der Daseinsvorsorge in Form von öffentlichen Monopolen oder durch Private, denen exklusive Rechte gewährt werden, angeboten werden können. Der Begriff der "public utilities" ist dabei weit auszulegen und geht über netzgebundene Dienstleistungen hinaus. In den Bereichen Bildung, Gesundheit, Nahverkehr, Wasserversorgung sowie bei den audiovisuellen Dienstleistungen wird es kein Angebot geben.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

Eine derartige Einschränkung des Vorbehalts steht überhaupt nicht zur Diskussion, weshalb momentan auch keine besonderen Vorkehrungen notwendig sind. Der diesbezügliche EU-12 Vorbehalt wurde auf Österreich, Finnland und Schweden ausgedehnt. Diese Ausdehnung wird überdies von allen EU-Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission vorbehaltlos unterstützt.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

Festzuhalten wäre, dass der EK-Vorschlag sehr behutsam und ausgewogen ausgefallen ist. Der EU-Angebotsentwurf zeigt hinsichtlich der spezifischen Verpflichtungen in den für Österreich besonders sensiblen Sektoren folgendes Bild:

- 6 -

Wasserversorgung

Dieser Bereich firmiert unter dem Sektor Umweltdienstleistungen. Für den Subsektor Wasserversorgung wird EU-weit kein GATS-Angebot ins Auge gefasst. Von den Änderungen in den anderen Subsektoren des Umweltdienstleistungsbereiches (Abwasserbehandlung, Abfallbehandlung, Lärmschutz, Landschaftsschutz, Schutz der Biodiversität, etc.) ist Österreich nicht berührt, da dafür bereits 1994 volle GATS-Verpflichtungen eingegangen wurden.

Bildung und Erziehung

In diesem Sektor werden von der EK EU-weit keine zusätzlichen GATS-Verpflichtungen vorgeschlagen. Hervorzuheben wäre, dass die bestehenden österreichischen Verpflichtungen (primärer u. sekundärer Bildungsbereich, etc.) auf die privat finanzierten Leistungen eingeschränkt wurden, und somit rein GATS-technisch betrachtet sogar eine Deliberalisierung stattfindet.

Gesundheits- und soziale Dienstleistungen

Keine Ausweitung ist in diesem Bereich der bestehenden GATS-Bindungen vorgesehen.

Verkehrsdienstleistungen

Das EU-Angebot umfasst hauptsächlich Verbesserungen in den Bereichen Seeverkehr und Luftverkehr (ground handling, airport-management). In den Bereichen Landtransport (Straße und Bahn) werden auf den ersten Blick keine neuen GATS-Verpflichtungen ins Auge gefasst. Dies gilt auch für den sensiblen Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Finanzdienstleistungen

In diesem Bereich wird der bestehende österreichische Vorbehalt, dass verpflichtende Luftfahrtversicherungen nur mit in der EU ansässigen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden können, aufgehoben.

Der Vorbehalt für die erhöhte Versicherungssteuer beim grenzüberschreitenden Abschluss von Versicherungsverträgen wurde vorerst beibehalten.

- 7 -

Im Bankenbereich erfolgen in Bezug auf Österreich einige rein technische Anpassungen.

Legal Services

In diesem Bereich schlägt die EK die wahrscheinlich weitestgehende Verbesserung, von der auch Österreich berührt ist, vor. Vorgesehen ist, eine volle Verpflichtung für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen in den Bereichen öffentliches internationales Recht, EG-Recht und dem Recht des Heimatstaates, in dem der Erbringer qualifiziert ist (is qualified to practice as a lawyer). In diesem Bereich wird es voraussichtlich zu einer Ausweitung der österreichischen Verpflichtungen kommen, wobei jedoch auf die spezifische Situation der österreichischen Rechtsberufe Rücksicht genommen wird.

Audiovisuelle Dienstleistungen

Es wird EU-weit kein Angebot vorgeschlagen.

Mode 4 - Personenbewegungen

Bei der grenzüberschreitenden kurzfristigen Erbringung (Aufenthaltsdauer: 6 Monate) von Vertragsdienstleistungen (contractual service suppliers) durch Angestellte sind EU-weit erhebliche Ausweitungen und/oder Harmonisierungen vorgesehen.

Bei der innerbetrieblichen Entsendung (intracorporate transfers) wird eine Ausweitung des Begünstigtenkreises um Personen zu Ausbildungszwecken vorgeschlagen. Zu den vorgeschlagenen Verpflichtungen beim Personenverkehr hat Österreich eine zum Teil einschränkende Stellungnahme abgegeben, die dem Wirtschaftsausschuss am 19.3.2003 vorgelegt wurde. Es bestand seitens der EK und seitens verschiedener Mitgliedsstaaten stets die Absicht, im Bereich der Personenbewegung zum Zweck der Dienstleistungserbringung zusätzliche Verpflichtungen im GATS festzuschreiben, welche einerseits den wirtschaftlichen Realitäten gerecht werden (internationale Arbeitsteilung) und andererseits ein Signal an die Entwicklungsländer darstellen; es handelt sich um das "Herzstück" des EU-Angebots.

Energiedienstleistungen

Es gibt kein Angebot bei den Energiedienstleistungen.

- 8 -

Postdienstleistungen

Für diesen Bereich wird voraussichtlich eine EU-weite Verwendungszusage in Übereinstimmung mit der Postrichtlinie (EG 97/67) - d.h. Schutz/Absicherung der Universalienstleistungsverpflichtung und des noch reservierten Bereiches (Briefe bis 350g, 5-facher Basistarif) - abgegeben.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten war von Anbeginn in den GATS - Verhandlungsprozess miteinbezogen. Es ist jedoch zu bedenken, dass im GATS - wie in der gesamten WTO - Entwicklungsaspekte zwar mit berührt sind, dadurch aber die Entwicklungszusammenarbeit keinesfalls ersetzt werden kann. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die gesamte neue Welthandelsrunde unter dem Titel "Doha - Entwicklungsrounde" firmiert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'U' at the beginning and a 'V' shape at the end.